



---

25.10.2023

Nummer 35

---

### INHALT

### SEITE

#### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bebauungsplan „Erhardstraße-West“, Gmkg. St. Nikola  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1  
Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 und § 13 a BauGB sowie der frühzeitigen Beteili-  
gung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 314

#### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

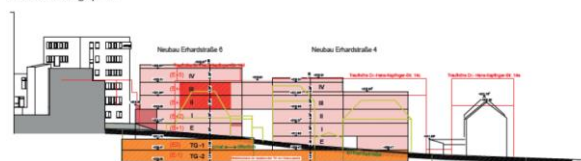
- Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Asperreutherweg“ mit der Be-  
standsverzeichnisnummer 306 316
- Lageplan 318

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
 Bebauungsplan „Erhardstraße-West“, Gmkg. St. Nikola  
 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB  
 i.V.m. § 13 und § 13 a BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3  
 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Erhardstraße-West“, Gmkg. St. Nikola gem. § 13 a BauGB aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Mit diesem Bebauungsplan soll auf der Fl.Nr. 220/2, 223, 223/2, 224 und 209, 210, 225, 228/1, Gmkg. St. Nikola ein Kerngebiet (MK) festgesetzt werden, um anstelle der bisher vorhandenen Bauten nunmehr zwei Gebäude mit Wohn- bzw. gewerblicher Nutzung realisieren zu können. Das nördliche Gebäude soll abgestuft 5 bzw. 4 Vollgeschosse aufweisen, für den südlichen Bau sollen 5 Vollgeschosse ermöglicht werden. Die Gebäude sollen je eine Tiefgarage erhalten, die wiederum verbunden werden sollen. Zudem ist eine Anbindung an die bestehende Tiefgarage des „Quartier Mitte“ vorgesehen. Die Erschließung soll demnach über die Erhardstraße sowie über die bestehende Tiefgaragen- Zufahrt in der Grünaustraße erfolgen. In diesem Zuge soll zudem eine Fläche von 50 m<sup>2</sup> entwidmet werden.



Übersichtslageplan



Planskizze

Nachdem es sich hier um eine Maßnahme der Innenentwicklung und Nachverdichtung handelt und auch die übrigen Voraussetzungen des § 13 a BauGB erfüllt sind, kann die Aufstellung im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens durchgeführt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Auslegung durchgeführt, während der für die Öffentlichkeit die Gelegenheit besteht, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

Der Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung sowie die bereits vorliegenden Gutachten hierzu können hierzu in der Zeit vom 03.11.2023 bis einschließlich 04.12.2023 im Internet unter <https://www.o-sp.de/passau/> eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die bereits für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vorhandenen Auslegungsunterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 iVm. § 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau – Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internet-Adresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, den 25.10.2023  
STADT PASSAU  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Asperreutherweg“ mit der  
Bestandsverzeichnisnummer 306**

Anlage: Lageplan i. M. 1:750 vom 07.02.2023

Die Stadt Passau erlässt folgende

Verfügung:

1. Die nachstehend näher beschriebene Teilfläche (ca. 281 m<sup>2</sup>) der Ortsstraße „Asperreutherweg“ mit der Bestandsverzeichnisnummer 306 auf Flurnummer 1291/4, Gmkg. Heining, soweit sie im Bereich des Grundstücks mit Flurnummer 1531, Gmkg. Heining liegt (in beiliegendem Lageplan vom 07.02.2023 i. M. 1:750 lila (verkleinert) dargestellt), wird eingezogen:

Straßenbezeichnung:	Asperreutherweg
Flur-Nr:	Teilfläche von Flurnummer 1291/4, Gemarkung Heining
Anfangspunkt:	Siehe beiliegenden Lageplan
Endpunkt:	Siehe beiliegenden Lageplan
Straßenbaulastträger:	Stadt Passau

Der beigefügte Lageplan vom 07.02.2023 i. M. 1:750 ist Bestandteil dieses Verwaltungsaktes.

2. Die Einziehungsverfügung nach Ziffer 1. gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau als bekannt gegeben und somit als wirksam. Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Passau – Dienststelle Bauverwaltung – eingesehen werden. Diese Bekanntmachung ist auch unter [www.passau.de](http://www.passau.de) zu finden. Sie ist im Amtsblatt der Stadt Passau veröffentlicht. Das Amtsblatt wiederum kann über die Suchfunktion unter [www.passau.de](http://www.passau.de) gefunden und eingesehen werden.

## Gründe:

### I.

Das gesamte städtische Grundstück Flurnummer 1291/4, Gmkg. Heining ist derzeit als Ortsstraße „Asperreutherweg“ mit Bestandsverzeichnisnummer 306 gewidmet. Im Rahmen der Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren wurde festgestellt, dass die Ortsstraße in dem in beiliegendem Lageplan lila dargestellten Bereich tatsächlich nicht besteht. Dieses Gebiet ist bauplanungsrechtlich als Außenbereich dargestellt. Nachdem die Straße dort zudem in einer Sackgasse enden würde, ist auch eine Verkehrsbedeutung nicht ersichtlich.

### II.

Die Zuständigkeit der Stadt für den Erlass dieses Verwaltungsaktes ergibt sich aus Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG.

Hat eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor, so ist sie durch Verfügung der Straßenbaubehörde (hier: Stadt Passau) einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BayStrWG).

Wie in der Sachverhaltsdarstellung erläutert, hat die entsprechende Fläche jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Die Stadt Passau ist unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesetzesregelung (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BayStrWG) zu dem Ergebnis gelangt, die entsprechende Fläche der Ortsstraße einzuziehen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

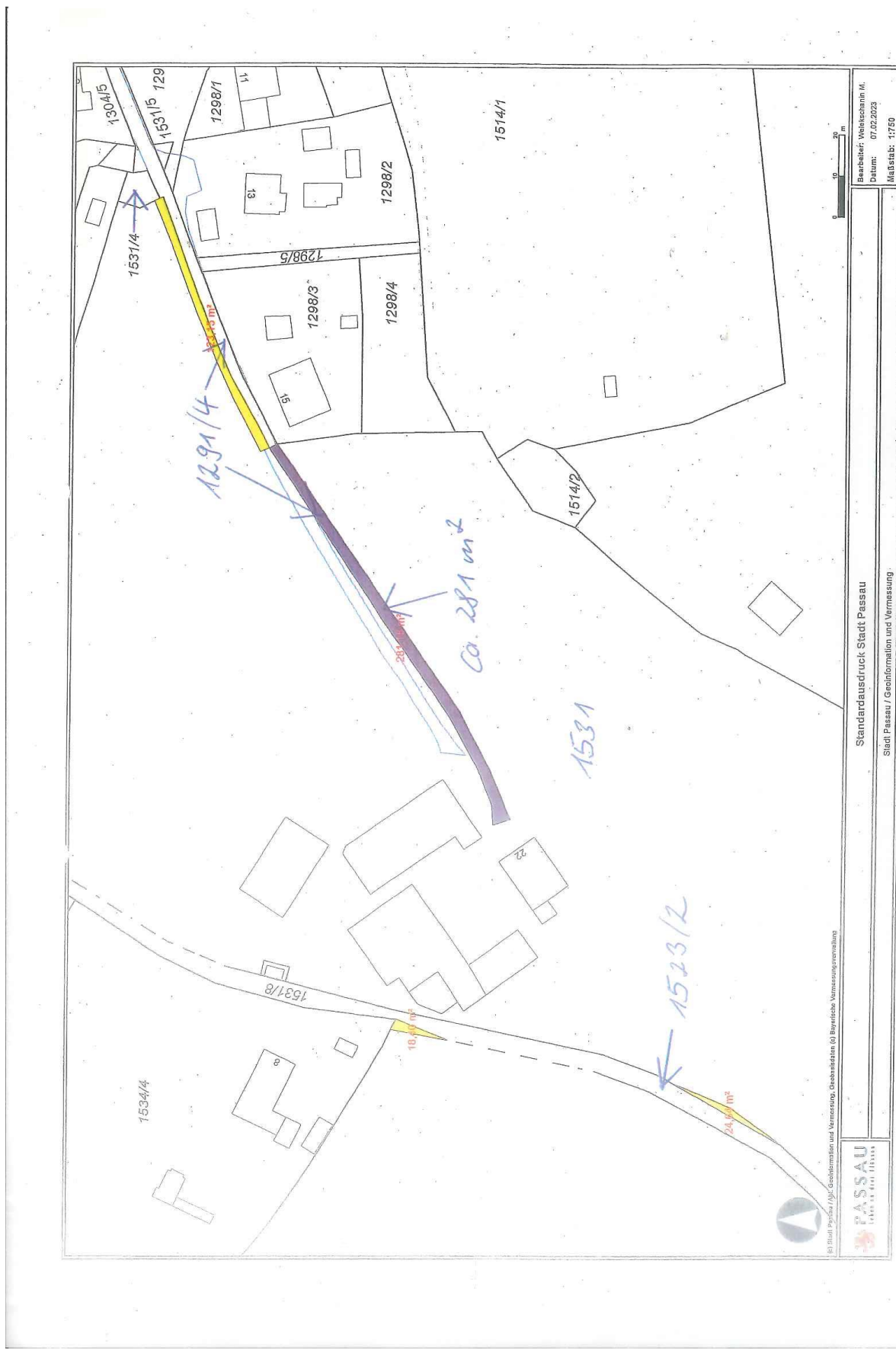
## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Passau, 24.10.2023  
Stadt Passau  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister



Lageplan (verkleinert dargestellt)